



Gemeinde Bergen

Verwaltungsgemeinschaft
Nennslingen
Schmiedgasse 1, Nennslingen 91791

Deckblatt 5. Änderung Flächennutzungsplan Teilplan Bergen

Änderungsbereich Bergen Ost

Änderung

Planinhalt **Flächennutzungsplan**

Maßstab: 1:5000

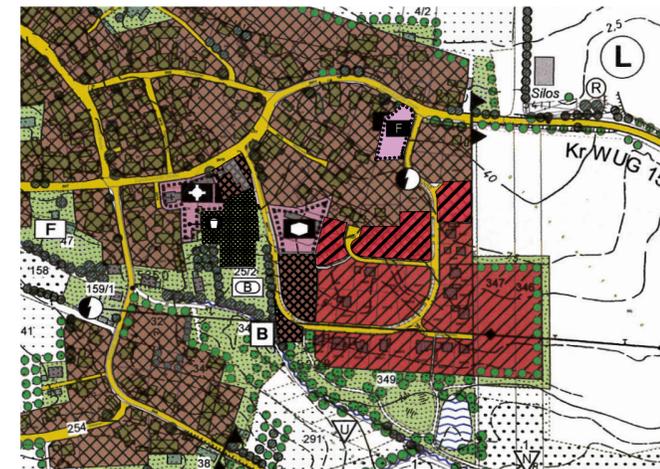
PL.-NR. 2

Planung **keß + neundörfer
architekten + ingenieure**

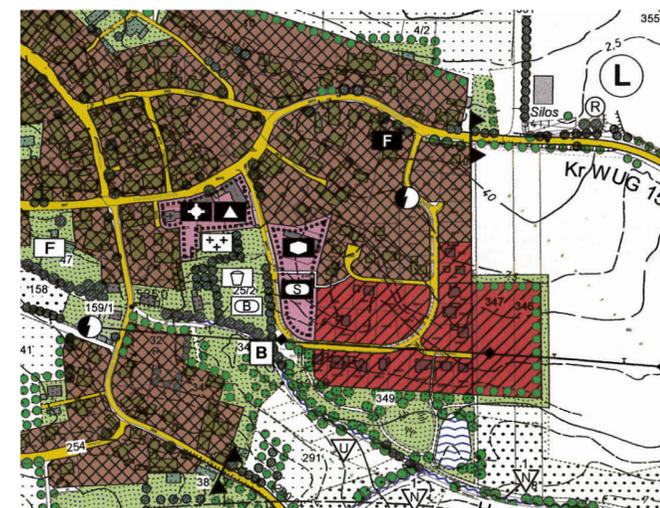
Richard-Bergner-Str. 21 91126 Schwabach
TEL: 09122 9317-60 FAX: 09122 9317-70

Schwabach, 30. August 2018

gez. kw



Ausschnitt Flächennutzungsplan
5. Änderung 1:5000



Ausschnitt Flächennutzungsplan
Bestand 1:5000

Legende Flächennutzungsplan

BESTAND PLANUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Wohnbauflächen, WA = Allgemeines Wohngebiet
- Gemischte Bauflächen, eM = eingeschränkt
- Gewerbliche Bauflächen
- Eingeschränkte Nutzung (Immissionsschutz)
- Sondergebiet - Gebiet für Anlagen, die der Nutzung der Windenergie dienen

ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN U. DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS - FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Kindergarten
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Staatsstraße, Kreisstraße
- Sonstige Straßen und Wege
- Ruhender Verkehr, öffentlich benutzbare Parkplätze
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- vorgesehene Erschließungsrichtung

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Elektrizität (Trafostation)
- Abwasser
- Ablagerungen
- Brunnen
- Pumpwerk / Wasserbehälter
- Elektrische Freileitung

BESTAND PLANUNG

GRÜNFLÄCHEN

- Grünflächen
- Sportplatz
- Festplatz
- Bolzplatz
- Spielplatz
- Friedhof

Haupt- und Zielwanderwege

- Ortliche Rundwanderwege
- Radwanderwege / Radwege
- Rastplatz / Sitzgruppe / Ruhebänk
- Wanderparkplatz
- Aussichtspunkt
- Gestaltete Brunnen und Quellaustritte
- Grünflächen im engeren Siedlungsbereich, Gliedernde Grünzüge, Ortsrandbegrünung, Landschaftsbezogene Siedlungen im Außenbereich

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- Wasserflächen
- Bach, Graben
- Ausgeprägter Quellbereich
- Wasserschutzgebiet

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

- Dauergrünland
- Dauergrünland - grundwasserarm, in Tallage
- Ackerflächen
- Pferdekoppel
- Flächen mit Erosionsgefährdung
- Aussiedlerhof
- Entfallende Anlagen (Wege etc. - im Rahmen der Neuordnung)

BESTAND PLANUNG

FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

- Nadelwald, Altersklassenwald - Ziel: Laubholzanteil
- Nadel-Laub-Mischwald, strukturierter Bestand
- Aufforstungen
- Naturgemäßer, gestufter Waldrand
- Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz - für den Klimaschutz, regional - für die Erholung, Intensitätsstufe II
- Nadelwald auf ökologisch wertvollen (Feucht-) Standorten - vordringlich verbessern

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Bäume
- Hecken, Feldgehölze
- Zentrale Lebensräume
- Neu begründete Hecken und Baumbestände
- Planung / Ausführung im Rahmen der Flur-Neuordnung (Kaltenbuch)
- Erhaltung, Ergänzung wertvoller Streuobstbestände
- Obst-Neuanlagen
- Anzustrebende Vernetzung mit Hecken u. anderen Kleinstrukturen
- Förderung und Ergänzung gewässerbegleitender Gehölze und Säume
- Röhrichte und andere gewässertypische Ufervegetation
- Verbesserung von Fließgewässern und ufernahen Bereichen (Pufferzonen, Reaktivierung der Fließdynamik), Beseitigung von Sohlschalen
- Reaktivierung bzw. Optimierung von Feucht- und Naßwiesen

BESTAND PLANUNG

- Biotopeverbund durch Vertragsnaturschutzprogramm anstreben (freiwillige Vereinbarungen)
- Rückwandlung bestehender Ackerflächen in Tallagen

Eingrünung von Bauflächen

- Nadelgehölze durch Laubgehölze ersetzen

BESTAND PLANUNG

- Kalkmagerrasen - Erhaltung durch Schafbeweidung
- Grenzertragslagen - Ausdehnung der Beweidung möglich
- Entbuschung, Beseitigung von Kiefern- und Fichtenaufwuchs (Verschattung, Verinselung der offenen Flächen)
- Stark verbuchte Flächen - Sukzession evtl. zulassen
- Feuchtwiesen, Offenhaltung durch jährliche Mahd
- Gras- und Krautfluren
- Biotope, mit Nr. der amtlichen Biotopkartierung
- Schutzzone des Naturparks Altmühltal (Verordnung vom 14. 9. 1995)
- Landschaftsbestandteil (Vorschlag der Gemeinde)

BESTAND PLANUNG

- Denkmalschutz
- Baudenkmal im Außenbereich
- Bodendenkmal
- Sonstige Planzeichen
- Gemeindegrenze

Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan

- Gemeinderat Bergen hat in der Sitzung vom 23. Oktober 2018 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17. Dezember 2018 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30. August 2018 hat in der Zeit vom 02. Januar bis einschließlich 04. Februar 2019 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30. August 2018 hat in der Zeit vom 02. Januar bis einschließlich 04. Februar 2019 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30. August 2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03. Mai bis einschließlich 03. Juni 2019 beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30. August 2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03. Mai bis einschließlich 03. Juni 2019 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Bergen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 20. Juni 2019 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 30. August 2018 festgestellt.

....., den

(Stadt / Gemeinde)

(Siegel)

.....

(Ober-) Bürgermeister(in)

7. Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

(Siegel Genehmigungsbehörde)

....., den

(Stadt / Gemeinde)

(Siegel)

(Ober-) Bürgermeister(in)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

....., den

(Stadt / Gemeinde)

(Siegel)

(Ober-) Bürgermeister(in)